

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Notwendige Anpassungen beim Neubau der Bundesstraße 96 auf Rügen

Der Landtag möge beschließen:

Für den Neubau der Bundesstraße 96 auf Rügen sind im Bundesverkehrswegeplan 80,1 Millionen Euro an Baukosten bewilligt. Nach Auskunft der DEGES ist jedoch bereits für den Südabschnitt von Altefähr bis Samtens mit Kosten von 80,3 Millionen Euro (Stand: Mai 2012) zu rechnen. Angesichts dieser Entwicklung fasst der Landtag folgende Beschlüsse betreffend der Weiterführung des Projektes:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den bewilligten Kostenrahmen in Höhe von 80,1 Millionen Euro für den Neubau der Bundesstraße 96 zwischen Altefähr und Bergen einzuhalten.
2. Der Landtag beschließt, über den genannten Kostenrahmen hinaus keine weiteren Landesmittel für den Neubau der Bundesstraße 96 zwischen Altefähr und Bergen zur Verfügung zu stellen. Eine Umschichtung von Mitteln, die für andere Maßnahmen eingeplant sind, ist auszuschließen.
3. Der Landtag beauftragt die Landesregierung, von der DEGES eine Überarbeitung der Planungen für den Neubau der Bundesstraße 96 zwischen Altefähr und Bergen einzufordern. Ziel soll eine Lösung sein, die den Kostenrahmen einhält und Verbesserungen der Verkehrssituation im gesamten Planungsabschnitt ermöglicht.
4. Der Landtag beauftragt die Landesregierung zu veranlassen, dass Planfeststellungsbeschlüsse auf Abschnitten, an denen noch keine Baumaßnahmen stattfinden, aufgehoben werden und keine weiteren Landkäufe vorgenommen werden. Dies soll Umplanungen ermöglichen und solange gelten, bis die in Ziffer 3 beschriebene Überarbeitung der Planungen abgeschlossen ist.

5. Der Landtag beauftragt die Landesregierung, bis zum 31.03.2013 ein Konzept vorzulegen, das beschreibt, wie der KfZ-Verkehr im Bereich Altefähr-Samtens-Bergen auf andere Verkehrsträger verlagert werden kann, und Möglichkeiten zur Vermeidung unnötiger Verkehrsbewegungen aufzeigt.
6. Der Landtag beauftragt die Landesregierung, die Zusammenarbeit mit der DEGES, insbesondere im Hinblick auf mögliche Fehler im Projektmanagement, kritisch zu überprüfen.

Jürgen Suhr und Fraktion

Begründung:

Da der bewilligte Kostenrahmen für die Bundesstraße 96 auf Rügen bereits durch die tatsächlichen Kosten für den ersten Bauabschnitt von Altefähr bis Samtens überschritten wird, wäre eine unveränderte Fortführung des Projektes mit einem nicht verantwortbaren Haushaltsrisiko für das Land Mecklenburg-Vorpommern verbunden. Im Interesse einer soliden Finanzpolitik ist daher eine schnelle Anpassung des Projektes an die gegebenen Möglichkeiten vonnöten. Eine Erhöhung des Kostenrahmens im Bundesverkehrswegeplan ist nicht realistisch und auch nicht erstrebenswert, solange nicht gleichzeitig auch die Mittel für die anderen Verkehrsträger entsprechend angepasst werden. Für eine Zuschussung aus Mitteln des Landes besteht im Haushalt kein Spielraum. Zudem gehört zu einer seriösen Planung auch, festgesetzte Kostenobergrenzen zu respektieren. Nur so kann gegenüber inhaltlich wünschenswerten Ausgabenforderungen anderer Sektoren glaubhaft das Argument knapper Kassen angeführt werden. Als einzige realistische und glaubwürdige Variante verbleibt daher die Überarbeitung der bestehenden Planungen. Gleichzeitig sollen auch die nicht ausgeschöpften Möglichkeiten der Verkehrsverlagerung als Alternative zum Ausbau der Straßenverbindung stärker in Betracht gezogen werden. Zur Vermeidung weiterer unnötiger Kosten bedingt die Überarbeitung der Planung automatisch, keine neuen Maßnahmen auf Grundlage der nun in ihrer Finanzierung nicht mehr gesicherten und damit hinfälligen bisherigen Planung mehr einzuleiten. Der Umfang der bekannten Kostensteigerungen erfordert eine kritische Überprüfung der Zusammenarbeit mit der DEGES, um das Risiko ähnlicher Fälle für die Zukunft zu minimieren.